

Entgelte für die Netznutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Pfarrkirchen

| gültig ab: 01.01.2021

Zählpunkte mit Leistungsmessung	Ganzjahresverträge – netto -			
	b < 2.500 h / a		b > 2.500 h / a	
Entnahme in:	Leistungspreis in €/kW/ a	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in €/kW/ a	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	7,57	5,89	142,75	0,48
Umspannung MS/NS	8,39	6,33	155,40	0,45
Niederspannung	9,42	6,34	154,88	0,52
Kleinkunden ohne Leistungsmessung			Entgelt – netto -	
Grundpreis			30,00 €/a	
Arbeitspreis			6,32 ct/kWh	
Arbeitspreis für Elektro-Speicherheizung und Wärmepumpen*			2,00 ct/kWh	
Arbeitspreis für Elektromobilität*			2,00 ct/kWh	

* Verrechnung erfolgt nur bei getrennter Verbrauchserfassung des steuerbaren Verbrauchers. Voraussetzung ist die Messung des Verbrauches über einen separaten Zähler mit Unterbrechungseinrichtung.

Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Umlagen aus dem KWKG-Gesetz, §§ 17, 18 19 StromNEV

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung	- netto -
Mittelspannung (MS) registr. Leistungsmessung	404,42 €/a
Umspannung (MS/NS) registr. Leistungsmessung	363,62 €/a
Niederspannung (NS) registr. Leistungsmessung	363,62 €/a
Niederspannungsnetz Zweitartfzähler	19,43 €/a
Niederspannungsnetz Eintarifzähler	10,23 €/a

Preise zzgl. Umsatzsteuer

5. Konzessionsabgabe		
Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV)		
Auf die Konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen wird zusätzlich noch die Konzessionsabgabe als Nettobetrag aufgeschlagen.		
Gemeinden bis 25.000 Einwohnern		
Tarifikunden	1,32 ct/kWh	zzgl. MWSt.
Schwachlaststrom	0,61 ct/kWh	zzgl. MWSt.
Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh	zzgl. MWSt.

6. Umlagen
- KWK-Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

Sonderleistungen des Netzbetreibers

Lieferung Blindarbeit bei Unterschreitung $\cos \varphi = 0,9$	1,07 ct/kVarh
Ein Entgelt für Blindstrom wird verrechnet, sofern monatlich über 50 % der Wirkarbeit hinaus bezogen wird	

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.